

Daten • Fakten • Aktuelles

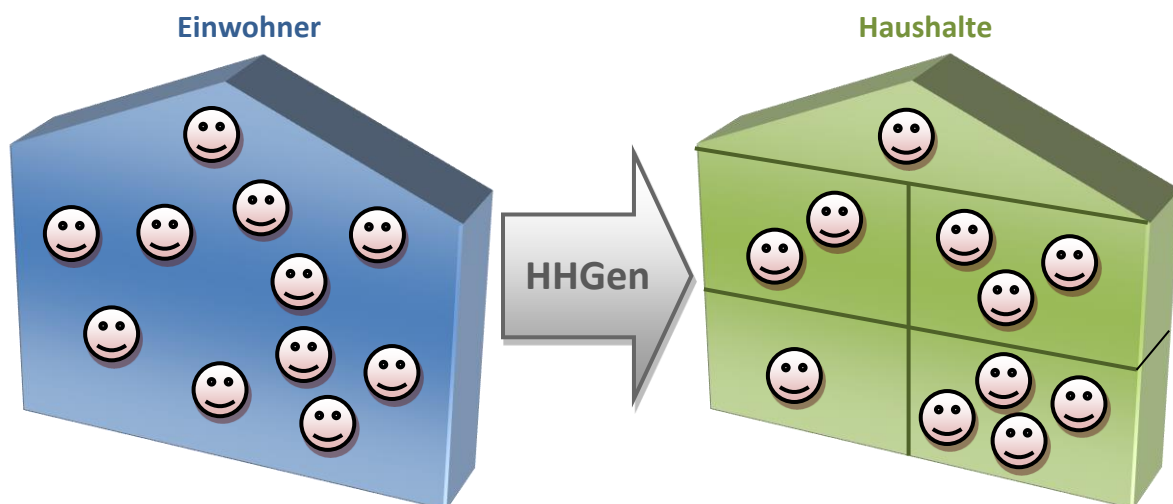
Haushalte - Datenrevision

Datenrevision der Haushaltstatistik in Mülheim an der Ruhr

Mit der Umstellung auf das neue Verfahren *HHGen* zur Berechnung der Anzahl der Haushalte in Mülheim an der Ruhr sowie der damit verbundenen Haushaltstrukturverteilungen werden die entsprechenden Daten der Jahre 2015, 2016 und 2017 revidiert. Für die Berechnung der Daten ab dem Jahr 2018 wird ausschließlich *HHGen* eingesetzt. Haushaltebezogene Daten in den revidierten Veröffentlichungen unterscheiden sich sehr geringfügig von den ursprünglich veröffentlichten Daten, die mit Hilfe des eigenen Verfahrens *MHGen* berechnet wurden.

HHGen wurde in der KOSIS-Entwicklergemeinschaft *HHStat* bereits in den 90er Jahren entwickelt.¹ Viele Kommunen verwenden bereits *HHGen* zur Generierung ihrer Haushalte. Damit ergibt sich die Möglichkeit des Austausches und der Vergleichbarkeit der haushaltsbezogenen Daten zwischen den verschiedenen Städten. Darüber hinaus wird das Verfahren auf Grundlage der Erfahrungen aller Anwender stetig weiterentwickelt und verbessert, sodass die Zahlen die Realität zuverlässig widerspiegeln.

Grundlage für die Generierung der Haushalte sind die Daten über Einzelpersonen vom Einwohnermeldeamt. Einen Abzug dieser Datei wird durch den Zentralen Service der Stadtverwaltung (Amt 10) der Statistikstelle monatlich zur Verfügung gestellt. Diese Datei beinhaltet alle in Mülheim an der Ruhr mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner mitsamt ihrer Adressdaten. Informationen über das Zusammenleben von Personen in einem Haushalt beinhaltet dieser Abzug jedoch nicht und muss über bestimmte Kriterien der Personen ermittelt werden. Die Aufgabe der Haushaltgenerierung besteht also darin, alle Personen mit derselben Adresse in Haushalten zusammenzufassen – möglichst so, dass es der Realität entspricht.



¹ Vgl. <http://www.staedtestatistik.de/hhstat.html> - Stand: 18.01.2019

Daten • Fakten • Aktuelles

Haushalte – Datenrevision

HHGen setzt dazu ein mehrstufiges Verfahren ein: Im ersten Schritt wird geprüft, wer miteinander verheiratet ist und wer ein Kind von welchem Elternteil ist. So erhält jede Adresse eine bestimmte Anzahl an so genannten Kernhaushalten. Die folgenden Familien- bzw. Haushaltskonstellationen werden über weitere 12 Prüfschritte in *HHGen* identifiziert:

- unverheiratete Paare
- volljährige Nachkommen bei Eltern oder Alleinerziehenden
- erwachsene Geschwister in einem Haushalt
- Nachkommen mit eigenen Kindern bei Eltern
- Kinder bei Großeltern
- Wohngemeinschaften

Zur Identifizierung werden folgende Kriterien der Personen an einer Adresse untereinander geprüft:

- gleiches Einzugsdatum in die aktuelle Adresse
- gleiche frühere Wohnung
- Übereinstimmung der aktuellen und vorherigen Namen sowie der Geburtsnamen
- Altersabstände und Geschlecht

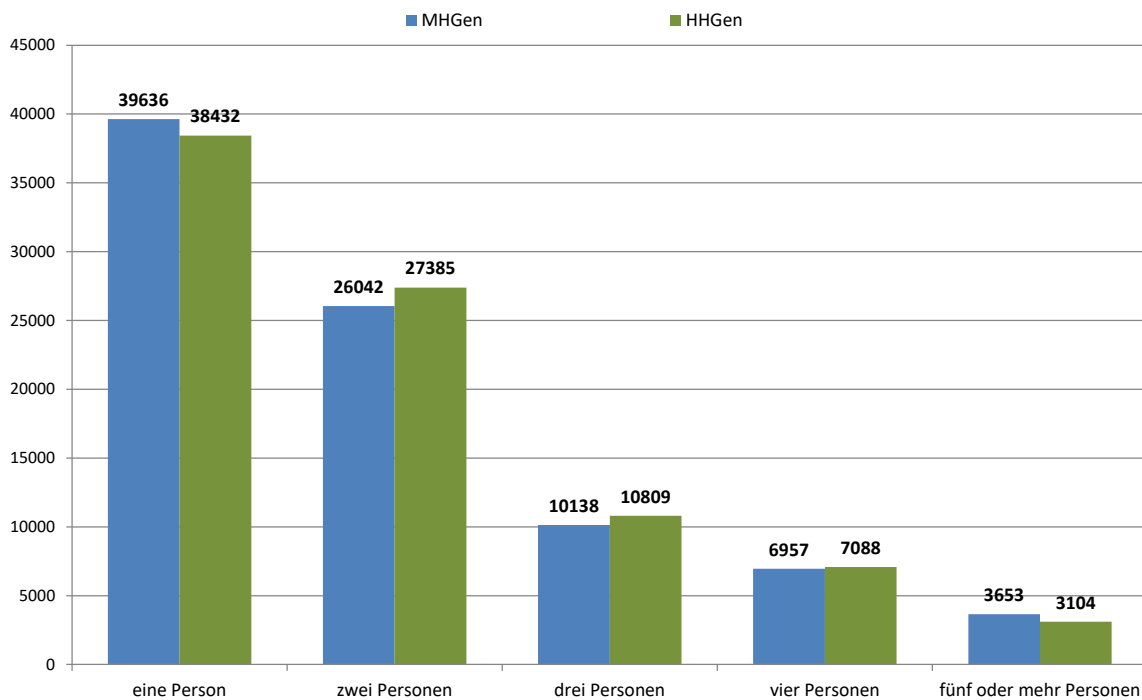
Für das Jahr 2017 konnte mit beiden Verfahren – *HHGen* und *MHGen* – eine sehr ähnliche Gesamtzahl an Haushalten in Mülheim an der Ruhr berechnet werden: Die von *HHGen* berechnete Anzahl der Haushalte unterscheidet sich nur um 0,5% von der Anzahl, die durch *MHGen* bestimmt wurde (86.818 Haushalte durch *HHGen* vs. 86.426 Haushalte durch *MHGen* – Differenz: 392 Haushalte). Auch die Mengen der Haushalte mit Kindern ausschließlich unter 18 Jahren stimmen in beiden Verfahren fast überein (vgl. Abbildungen 2 und 3). Die Grafiken in den Abbildungen 1 und 2 zeigen jedoch auch, wie durch das neue Verfahren häufiger Mehrpersonenhaushalte generiert werden als mit dem bisherigen Verfahren. Zudem ist die Kategorie der *sonstigen Haushalte* deutlich kleiner geworden. Das hat folgende Gründe:

Volljährige Nachkommen, die noch bei den Eltern leben, konnten mit *MHGen* oft den Elternhaushalten bzw. den Haushalten einzelner Elternteile² nicht zugeordnet werden. So entstand mit dem bisherigen Verfahren ein Überschuss an Single- und Paarhaushalten ohne Kinder. Fand trotzdem eine Zuordnung volljähriger Nachkommen zu Eltern bzw. Elternteilen statt, wurden diese nicht als solche identifiziert. Sie fielen stattdessen in die Kategorie *sonstige Mehrpersonenhaushalte*. Mit dem neuen Verfahren *HHGen* werden diese Haushalte nun differenziert und benannt. Es entstehen die vier neuen Konstellationen: Paar-Haushalte mit weiteren Erwachsenen und mit Kindern oder ohne Kinder sowie die Haushalte einzelner Elternteile mit weiteren Erwachsenen und mit Kindern oder ohne Kinder.

Die tatsächlichen Strukturen der Haushalte, in denen neben dem einzelnen Elternteil oder dem Paar noch mindestens ein weiterer Erwachsener lebt, können ganz unterschiedlich ausfallen. In drei Vierteln der Paar-Haushalte mit weiteren erwachsenen Personen handelt es sich bei den Erwachsenen ausschließlich um volljährige Nachkommen des Paares. In dem restlichen Viertel leben andere Erwachsene ggf. mit weiteren erwachsenen Nachkommen mit im Haushalt. Bei den einzelnen Elternteilen mit minderjährigen Kindern sind es knapp zwei Drittel der Haushalte, in denen es sich bei den anderen Erwachsenen ausschließlich um volljährige Nachkommen handelt.

² Nach dem Deutschen Sozialrecht gelten Elternteile, die mit einem Erwachsenen zusammenleben, nicht mehr als „alleinerziehend“. Bei den Erwachsenen kann es sich auch um volljährige Nachkommen handeln und es ist für die Definition unerheblich, ob weitere minderjährige Kinder mit im Haushalt leben oder nicht.

Abbildung 1: Vergleich der Haushalte nach Anzahl der Personen in Haushalten zwischen dem eigenen Haushaltegenerierungsverfahren und der Berechnung mit HHGen (Dezember 2017)

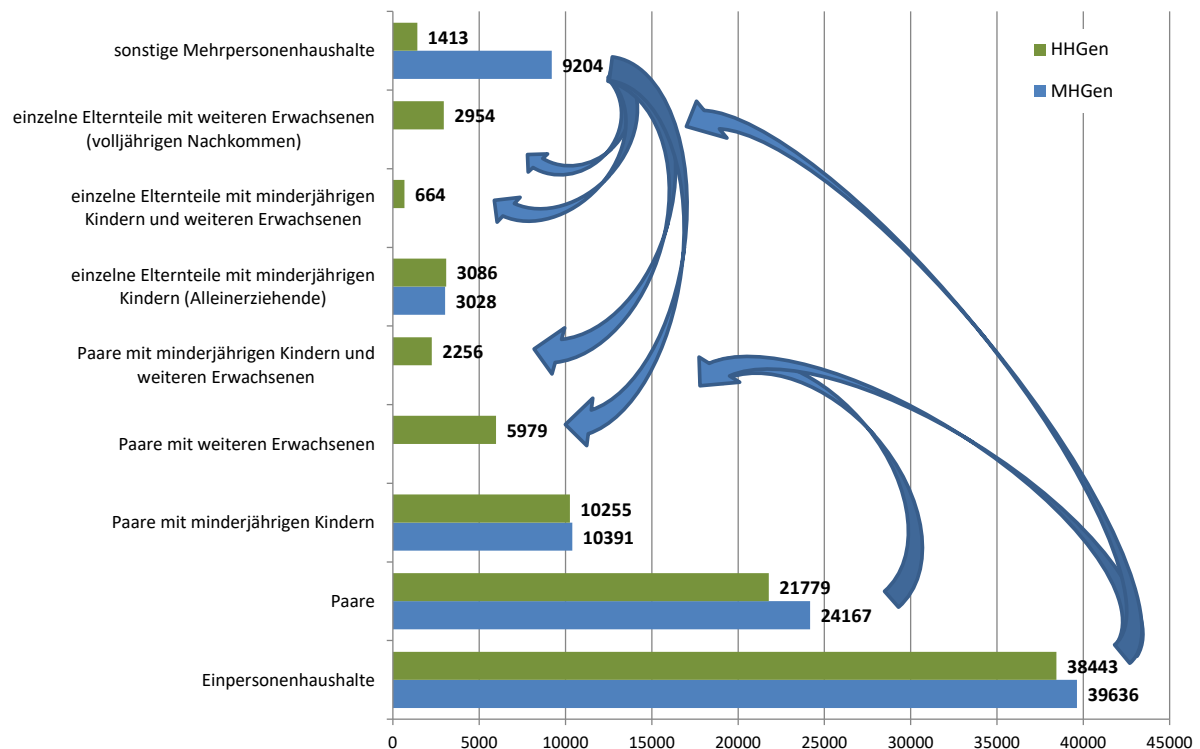


Der Grafik in Abbildung 2 lässt sich entnehmen, wie durch *HHGen* Haushalte der vorherigen Kategorie der *sonstigen Mehrpersonenhaushalte* nun auf die Konstellationen ... *mit weiteren Erwachsenen* aufgeteilt werden. Es verringern sich aber auch die Anzahl der Haushalte mit Singles und der Haushalte mit kinderlosen Paaren deutlich, da nun eine bessere Zuordnung erwachsener Nachkommen zu Paaren und einzelnen Elternteilen erfolgt.

Daten • Fakten • Aktuelles

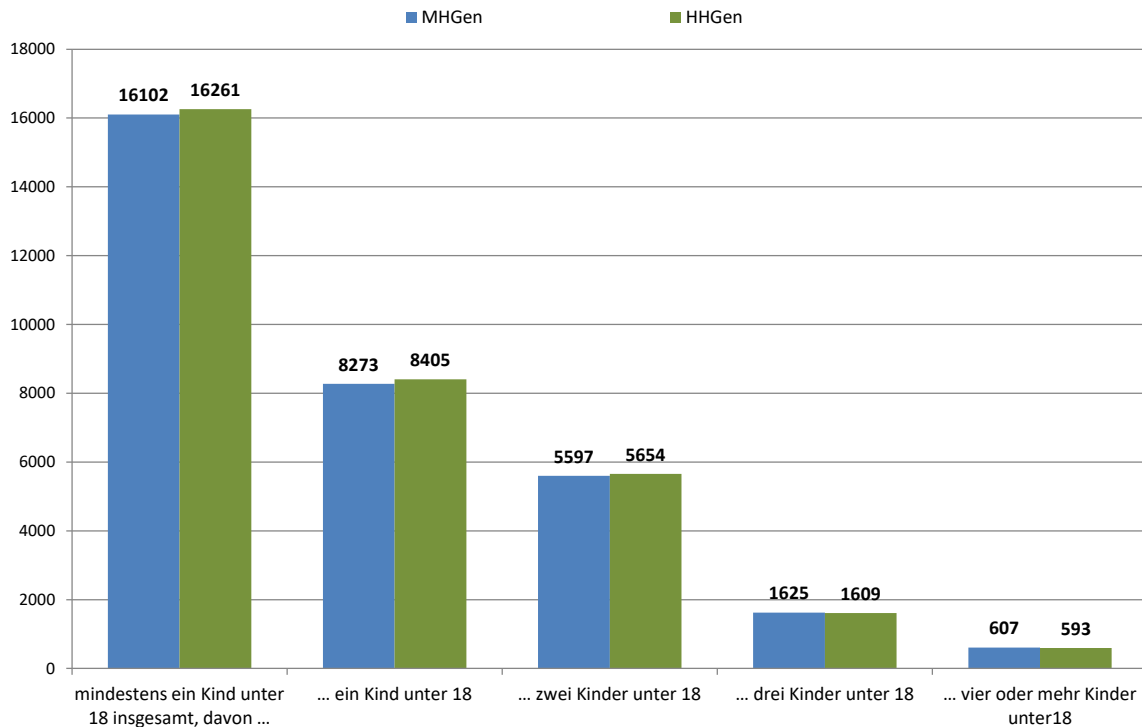
Haushalte – Datenrevision

Abbildung 2: Vergleich der Haushalte nach Haushaltstyp zwischen den Berechnungen der Haushaltsgenerierungsverfahren MHGen und HHGen (Dezember 2017)



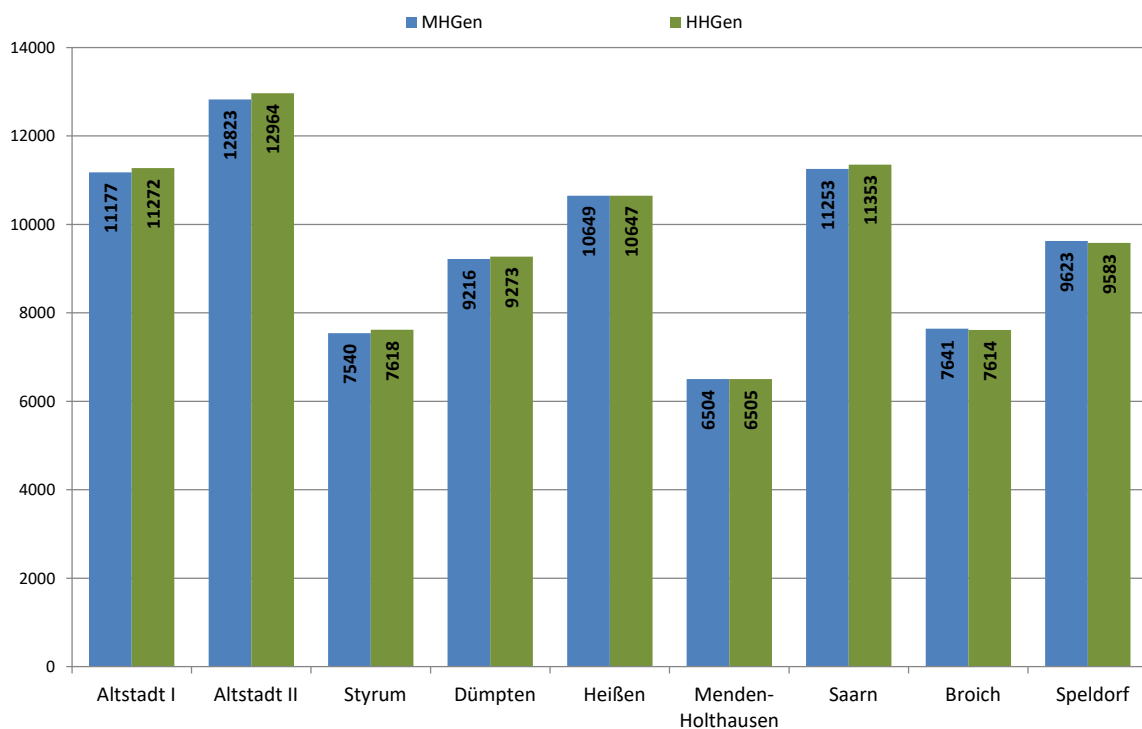
Ein Abgleich der Kinderanzahl je Haushalt zeigt, wie oben erwähnt, sehr geringe Unterschiede in der Verteilung um jeweils +/-1% zwischen dem eigenen Verfahren und HHGen (vgl. Grafik in Abbildung 3). Die Gesamtzahl der Kinder in allen Haushalten unterscheidet sich nicht zwischen den Verfahren, da die Datengrundlage dieselbe ist. Lediglich die Verteilung aller Kinder auf die Haushalte ist geringfügig unterschiedlich. Der Grund dafür ist, dass die Information über die Beziehung zu den Eltern bei minderjährigen Kindern seitens des Einwohnermeldeamtes bereits mitgeliefert wird. So kann jedes Kind in Schritt 1 von *HHGen* eindeutig einem Elternteil und somit auch einem Haushalt zugeordnet werden. Dies erfolgte so auch im Verfahren *MHGen*.

Abbildung 3: Vergleich der Haushalte nach Anzahl der Kinder unter 18 Jahren zwischen den Berechnungen der Haushaltegenerierungsverfahren MHGen und HHGen (Dezember 2017)



Auch die Verteilung der Haushalte auf die Stadtteile ist in beiden Verfahren nahezu identisch, wie die Grafik in Abbildung 4 verdeutlicht. Hier liegen die Differenzen ebenfalls bei maximal +/-1%.

Abbildung 4: Vergleich der Haushalte nach Stadtteilen zwischen dem eigenen Verfahren und der Berechnung mit HHGen (Dezember 2017)



Daten • Fakten • Aktuelles

Haushalte – Datenrevision

Ein Blick bis ins Jahr 2012 zurück zeigt, dass sich die in den vergangenen Jahren mit *MHGen* produzierten Gesamtzahlen kaum von denen unterscheiden, die retrospektiv mit *HHGen* berechnet wurden. In den Jahren 2015, 2016 und 2017 gibt es jedoch – wie oben beschrieben – deutlichere Unterschiede bei den Zahlen der Einpersonen- und Zweipersonenhaushalte zwischen den beiden Verfahren, weshalb die Revision für diese Jahre vorgenommen wurde.

Zudem wurde 2015 bereits schon einmal eine Änderung der Datenberechnung vorgenommen, indem alle Personen, die lediglich einen Nebenwohnsitz in Mülheim an der Ruhr angemeldet haben (der Hauptwohnsitz lag außerhalb Mülheims) mit in die Berechnung einbezogen wurden. So wird auch in *HHGen* verfahren. In den Jahren 2005 bis 2014 wurden Personen, die ausschließlich einen Nebenwohnsitz in Mülheim an der Ruhr angemeldet hatten, aus der Haushaltegenerierung ausgeschlossen. Das hat damit zu tun, dass die Anzahl der Nebenwohnsitze sehr hoch war und man davon ausgehen musste, dass sich die Melder größtenteils nicht in diesen Wohnungen aufhielten. Im Jahr 2012 lag die Anzahl bei über 8.000. Durch die Einführung der Zweitwohnungssteuer in Mülheim an der Ruhr im Jahr 2013 ist sie bis 2015 auf ca. 750 gesunken und bleibt seitdem auf diesem Niveau. So gibt es rückwirkend nicht zwei Revisionen, sondern nur eine für die Jahre 2015, 2016 und 2017.

Abbildung 5: Vergleich der Anzahl der Haushalte insgesamt und nach Haushaltegrößen zwischen den beiden Haushaltegenerierungsverfahren MHGen (2005 bis 2011) und HHGen (2012 bis 2018)

